

Digitalisierungsbericht 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15977

Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses 09.04.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Digitalisierungsbericht 2025
Inhalt	In der Bekanntgabe wird eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Landeshauptstadt München gegeben. Sie beinhaltet Ausführungen zur Digitalisierungsvorhaben in den Handlungsfeldern der Digitalisierungsstrategie. Der Digitalisierungsbericht wird seit 2024 ausschließlich digital über radar.muenchen.digital veröffentlicht. So sollen die Inhalte für die Lesenden besser für eine interessen geleitete Lektüre zugänglich sein. Zudem wird auf diesem Weg Papier eingespart.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat nimmt den Digitalisierungsbericht zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Digitalisierungsbericht, Digitalisierungsstrategie, Digitalisierung
Ortsangabe	/

Digitalisierungsbericht 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15977

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 09.04.2025

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass des Berichts.....	2
2. Inhalte des Berichts.....	2
2.1. Digital Government.....	2
2.2. Gemeinschaft und Teilhabe.....	4
2.3. Kultur, Sport und Freizeit.....	4
2.4. Bildung.....	5
2.5. Arbeit und Wirtschaft.....	5
2.6. Gesundheit und Sicherheit.....	6
2.7. Klima und Umwelt.....	6
2.8. Mobilität.....	6
2.9. Infrastruktur.....	6
3. Maßnahmen ohne Bericht für 2024/2025.....	7
4. Fortschrittsbericht zur Einführung einer Transparenzsetzung in der LHM.....	8
5. Weitere Digitalisierungsfortschritte.....	9
6. Fazit.....	9
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	10
II. Bekannt gegeben.....	18

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass des Berichts

Das IT-Referat ist vom Stadtrat beauftragt worden, jährlich einen Digitalisierungsbericht zu erstellen.

Mit dieser Bekanntgabe legt das IT-Referat der Landeshauptstadt München (LHM) den fünften umfassenden Digitalisierungsbericht vor. Die Digitalisierungsstrategie der LHM wurde im Juli 2019 von der Vollversammlung des Stadtrats verabschiedet. Ihre aktuelle Fortschreibung wurde am 29.01.2025 von der Vollversammlung beschlossen (siehe Stadtratsbeschluss, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 15254). Der Digitalisierungsbericht soll als Steuerungs- und Informationsmedium der Chief Digital Officerin (CDO) und als Gradmesser für den Fortschritt der Digitalisierung in der LHM dienen.

Der Bericht zeigt auf, welche Ergebnisse mit den bearbeiteten Digitalisierungsmaßnahmen erreicht wurden. Um die Inhalte des Berichts besser zugänglich und attraktiver zu gestalten, werden diese seit 2024 digital über den Digitalisierungsradar veröffentlicht, so dass dort jeweils im Frühjahr eine aktualisierte Gesamtschau über den Digitalisierungsfortschritt einsehbar ist. Gegliedert nach den neun Handlungsfeldern der Digitalisierungsstrategie können zu jeder Maßnahme aktuelle Ergebnisse nachgelesen und der Maßnahmenfortschritt in Kennzahlen erfasst werden. Die mit der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie im Januar beschlossenen Maßnahmenstatus werden ebenfalls über den Digitalisierungsradar kenntlich gemacht.

Der Digitalisierungsbericht wird auf [radar.muenchen.digital](https://www.muenchen.digital) veröffentlicht und gibt so dem Stadtrat und der Stadtgesellschaft einen transparenten Einblick in die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Die Bürger*innen sind eingeladen, Feedback, Anregungen und Anforderungen zur Gestaltung der digitalen Metropole München einzubringen.

2. Inhalte des Berichts

Die folgende Zusammenfassung gibt einen Überblick über wesentliche Berichtsinhalte gegliedert nach Handlungsfeldern. Der Bezug zu den einzelnen Maßnahmen ist an der gefetteten Markierung der Maßnahmentitel erkennbar.

2.1. Digital Government

Mehr als zwei Drittel der Referate und Eigenbetriebe haben zum Ende des Jahres 2024 die **E-Akte** zumindest teilweise eingeführt. Damit stehen der Landeshauptstadt München in diesen Bereichen sowohl die technischen Grundlagen als auch das notwendige Wissen zur Verfügung, um schrittweise die gesamte Verwaltungsarbeit zu digitalisieren.

Die **fortgeschrittene elektronische Signatur** (feS) wurde erfolgreich bereitgestellt, ist produktiv im Einsatz und unterstützt nahtlos die digitalen Geschäftsprozesse durch erhöhte Rechtssicherheit und Effizienz.

Im Jahr 2024 wurde im Programm **neoFIN SAP Lösungen** die Entwicklung der zentralen SAP Systeme erfolgreich abgeschlossen. An die 2.000 Anforderungen der Fachbereiche, die in vorgelagerten Workshops ermittelt wurden, flossen in diesen Prozess ein.

Der Prozess der elektronischen Rechnungsbearbeitung (inklusive elektronische Signatur) wurde fertig entwickelt. Dies ermöglicht, dass nach dem GoLive Rechnungen durchgängig elektronisch bearbeitet und signiert werden können, was zu wesentlich weniger Aufwand

in der Verwaltung und damit schnellerer Bearbeitung und Begleichung der Rechnungen führt.

In **neoHR** ist das Personalservice-Portal (PSP) live gegangen und bündelt die zentralen HR-Informationen an einer Stelle. Die Suchfunktion im PSP wurde zudem verbessert, so dass Informationen zu spezifischen Anliegen schnell auffindbar sind. In der Talent Management Suite (TMS) wurden mit den Modulen Onboarding, Nachfolge und Entwicklung weitere Innovationen für die Personalarbeit der LHM realisiert. Damit wurden sämtliche Projektziele erreicht und das Projekt Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Bis September 2024 wurden im Zuge der **OZG-Umsetzung** 25 neue Onlinedienste für die Stadtgesellschaft zur Verfügung gestellt. Über Fachverfahren und Onlineassistenten stehen nun somit für die Bürger*innen und Unternehmen insgesamt über 280 Onlinedienste zur Verfügung. Es werden regelmäßig Statistiken über die Nutzung der vorhandenen Dienste erhoben. Es sind bis 08.10.2024 bereits über 1.800.000 Aufträge online über die Dienste eingegangen. Die Rückmeldung über ein Online-Feedbackformular ergab, dass 79% der Bürger*innen die Online-Dienste weiterempfehlen würden.

Der **Datenethikkodex** wird aktiv genutzt. Nachdem er im Verlauf von 2024 anhand von zwei Vorhaben erprobt wurde, steht das Dokument nun für die aktive Verwendung zur Verfügung. Relevante Methoden wurden aufbereitet und intern in der Kommunikation verwendet, um Mitarbeitende bei datenethischen Reflexionen zu unterstützen.

>> Der Datenethikkodex wird hiermit nach erstmaliger Bekanntgabe am 13. Dezember 2024 (SV 20-26 / V 14905) in ergänzter Form (Hinweis auf Datensparsamkeit) erneut bekannt gegeben (vgl. Anlage Datenethikkodex).

Das 2024 etablierte übergreifende **Programm Digitaler Zwilling München (DZMUC)** verbessert die Verzahnung der vielfältigen Planungs- und Entwicklungsaktivitäten und trägt zu einer beschleunigten technischen Umsetzung einzelner Bausteine bei. Dazu wurde die erste Version eines Metadaten-Katalogs für den Digitalen Zwilling in Betrieb genommen. Die grundlegende technische Fähigkeit des Ökosystems Digitaler Zwilling, 3D-Daten einbinden und verarbeiten zu können und entsprechende 3D-Karten und weitergehende 3D-Darstellung erstellen und in den Fachabteilungen nutzen zu können, konnte weiter ausgebaut werden.

Die Pilotfläche für **Flexible Arbeitsräume** im 4. Obergeschoss des Roßmarkt 3 wurde fertiggestellt und konnte im Juli 2024 von einem Bereich des Kommunalreferat bezogen werden. Die Testphase, unter anderem mit neuer Hard- und Software, digitalen Arbeitsflächen, Desk-Sharing-Arbeitsplätzen und hybriden Besprechungsräumen, hat somit begonnen.

Die Maßnahme **Kulturwandel** hat eine eigene interne Qualifizierungsreihe zum „New Work Coach“ entwickelt, durchgeführt und erfolgreich mit interessierten Mitarbeiter*innen aus der „New Work Community“ verprobt. Beim stadtweiten „New Work Tag“ haben über 250 Teilnehmer*innen die Chance ergriffen, sich zu New Work auszutauschen, zu vernetzen und zu informieren.

Die Ausstattung der Münchner Beschäftigten mit **Modernen IT-Arbeitsplätzen** lag 2024 mit 25.219 ausgegebenen Notebooks (Stand November 2024) bei 95,6%.

Die Detailanalyse der im Sinne einer rechtskonformen Möglichkeit zur **Geschlechtsangabe** zu ertüchtigenden **Fachanwendungen** konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass die meisten Fachanwendungen, die personenbezogene und geschlechtsspezifische Daten speichern, die gesetzlichen Vorgaben bereits erfüllen. Für die übrigen relevanten Fachanwendungen wurde eine Roadmap zur Ertüchtigung erarbeitet.

Das **KI-Kompetenzzentrum (KICC)** hat 2024 erfolgreich die Webanwendung MUC-GPT eingeführt. Sie ist für Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München (LHM) nutzbar,

basiert auf einem Cloud-Modell und erreichte den 3. Platz beim renommierten eGovernment-Wettbewerb.

2.2. Gemeinschaft und Teilhabe

2024 fanden drei neue Online-Beteiligungsverfahren über die **Beteiligungsplattform unser.muenchen.de** statt, unter anderem zur vorübergehenden Umwandlung von Straßenzügen in Aufenthaltsflächen in den Quartieren der südlichen Au und Walchenseeplatz oder zu einem Wettbewerb für ein neues Logo des Kinder- und Jugendrathauses.

Die Maßnahme **Bürgerschaftliches Engagement Community Plattform** hat 2024 die Einrichtung einer Microsite zum Bürgerschaftlichen Engagement projektiert: Fachlich Interessierte erhalten hierdurch besseren Zugang zu Informationen zum Bürgerschaftlichen Engagement in München und können sich transparent zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement durch die LHM informieren.

Um Inhalte und Dienstleistungen der Landeshauptstadt München auch Gehörlosen zugänglich zu machen und sie zu unterstützen, gibt es nun im Zuge der Maßnahme **Digitale Barrierefreiheit** eine Übersicht auf stadt.muenchen.de zu allen Inhalten in Deutscher Gebärdensprache und Leistungen für Gehörlose. Neben herkömmlichen Gebärdensprach-Videos sind inzwischen auch Leistungen durch den kommunalen Gebärdensprach-Avatar übersetzt. Die künstliche Intelligenz (KI) überträgt die Texte von Internetseiten automatisch in die Deutsche Gebärdensprache.

Beide Bestandteile des Gesamtprojekts **Digitaler Lesesaal für das Stadtarchiv** wurden im Juli 2024 erfolgreich im Rahmen zweier individueller Vergabeverfahren an Dienstleister vergeben.

In 2024 fanden die ersten vier Sitzungen des **Digitalrats** statt. Neben der Einführung in Digitalisierungsthemen der Stadt fanden themenspezifische Workshops statt, zum Beispiel wurde der Feedback-Prozess zu stadtweiten Angeboten betrachtet. Die Erhebung von Feedback während und nach einer städtischen Leistung soll nun im Rahmen einer Arbeitsgruppe näher beleuchtet werden.

Die städtische Koordinierungsstelle Digitale Teilhabe im IT-Referat hat die städtischen Angebote Digitaler Teilhabe in München nach den Kategorien „**(niederschwelliger) Zugang zu digitalen Endgeräten**“ und „Digitalkompetenz“ auf muenchen.digital abgebildet.

Ab 2025 wird das Projekt „Digitale Zugänge für alle“ in der Zusammenarbeit mit dem Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München (kurz: REGSAM) starten. Die **Koordinierungsstelle für Digitale Teilhabe im IT-Referat** hat die Erfüllung ihrer Aufgaben vollumfänglich im Büro der IT-Referentin aufgenommen. Mit dem Beschluss „Digitale Teilhabe in der Landeshauptstadt München“ konnte 2024 unter anderem die Basis für die Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit den Referaten/Eigenbetrieben sowie dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege und der Freien Träger geschaffen werden.

Die Digitale Hilfe als zentrales Element der **zielgruppenspezifischen Schulungs- und Bildungsangebote** verzeichnete 2024 ein Wachstum von über 54 %, mit insgesamt mehr als 1.718 Beratungen (Stand Mitte November 2024) und einer durchschnittlichen Beratungszeit von 45 Minuten.

2.3. Kultur, Sport und Freizeit

Der Standort Fürstenried wurde für den **Open-Library**-Betrieb technisch vorbereitet. In Riem und Am Westkreuz (vormals Neuaubing) wurde die Infrastruktur für eine spätere technische Aufrüstung eingerichtet. Nun können die Standorte Motorama, HP8, Riem,

Fürstenried, Am Westkreuz, Moosach und Giesing mit erweiterten Öffnungszeiten unterstützt durch Personaleinsatz betrieben werden.

2.4. Bildung

Zur **Digitalisierung organisatorischer Prozesse und Abläufe der Bildungseinrichtungen** wird die Schulverwaltungssoftware EduPage inzwischen bei 98 % der Münchner Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren eingesetzt. Stunden- und Vertretungspläne können so digital erstellt und die Kommunikation innerhalb der Schulfamilie effektiviert werden.

Die Qualifikation und Nachqualifizierung von Pädagog*innen in Präsenz und digital ist von zentraler Bedeutung für die digitale Transformation an Münchens Bildungseinrichtungen.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (-formate) sowie das Portal für Medienpädagogik wurden um aktuelle Themen (etwa Künstliche Intelligenz) ergänzt und das Angebot des Medienservices, der die Bildungseinrichtungen mit dem Verleih von Bildungsmedien und neuartigen Medien unterstützt, entsprechend erweitert.

Seit Juni 2024 stehen Lehrkräften als **IT-Ausstattung im digitalen Lernraum** neben Windows Notebooks und Convertibles auch gemanagte iPads als Lehrer*innendienstgeräte (LDGs) zur Verfügung. Inzwischen verfügen nahezu alle Münchner Lehrkräfte über ein dienstliches Endgerät. Mit den Rollouts in 2024 konnten die bewilligten Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD) des Freistaat Bayerns und Bundes voll ausgeschöpft werden.

Die **Maßnahme Medienbildung für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Bildungseinrichtungen** hat 2024 ein gefördertes Kooperationsvorhaben begonnen, um einen Kompass für den digitalen Wandel in der Bildung zu entwickeln, der den Bildungseinrichtungen als Standortbestimmung und Orientierungshilfe und dem Bildungsreferat als Monitoring und Steuerungsinstrument dient. Das Vorhaben wird auch in der Leitlinie Bildung im Rahmen der Leitprojektidee 05 und der empfohlenen Maßnahmen "Entwicklung eines Münchner Digitalkompass" beschrieben.

Im Jahr 2024 konnte das Projekt „Multimedia -Landschaften für Kinder (MuLa)“ zur Förderung der **Medienkompetenz und digitalen Bildung** wiederholt durchgeführt werden. Das Projekt bietet ein 10-tägiges Ausbildungsprogramm für Pädagog*innen an städtischen Kitas, erstellt Ressourcen wie Handbücher, Publikationen und Newsletter, organisiert Informationsveranstaltungen für Eltern sowie Vor-Ort-Aktivitäten für Kinder.

Im Zuge der Maßnahme **Technische Infrastruktur weiter ausbauen** sind seit Anfang 2023 alle Münchner Schulen und Kitas ausnahmslos an das Glasfasernetz angebunden, dies wurde in einem „SeVerIn4education“ vorgelagerten Projekt umgesetzt. Der WLAN-Ausbau gemäß den abgestimmten Ausstattungsklassen konnte zwischenzeitlich für insgesamt 389 von 392 dezentralen schulischen Einrichtungen sowie 191 Kitas an Schulcampus-Standorten, 72 freistehende Kitas und neun Bildungslokale realisiert werden. Insgesamt wurden somit bis zum Ende des Jahres 2024 ca. 16.400 WLAN-Access Points verbaut.

2.5. Arbeit und Wirtschaft

Im Projekt „ReFit - Rekrutieren und Qualifizieren von Flüchtlingen und Migranten mit IT-Potenzialen“ unter dem Dach von **Arbeiten 4.0** wurden im Jahr 2023 aus 829 Bewerber*innen 566 als Teilnehmende für die 3-monatigen Kurse ausgewählt. Von diesen erhielten 427 ein Abschlusszertifikat mit einer Anwesenheit von über 85%. Der Frauenanteil der Teilnehmenden über alle ReDI-Programme hinweg erfuhr eine Steigerung von zuvor 60% auf nun rund 70%.

Beim **Innovationswettbewerb 2024** erhielten fünf neue Teams die Auszeichnung des Innovationspreises der Landeshauptstadt München. Sie wurden daraufhin eingeladen, ihren Lösungsvorschlag zu den von der Stadtverwaltung gestellten Challenges in einem Co-Creation-Projekt in der realen Praxis unter Beweis zu stellen.

Die Konferenz „digital health & care“ wurde 2024 bereits zum dritten Mal vom **Munich Urban Colab** gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) der Landeshauptstadt München in Co-Creation mit Start-ups, dem LMU-Klinikum, der „Wir!-Stiftung pflegender Angehöriger“ und weiteren Expert*innen aus dem Bereich Gesundheit und Pflege konzipiert und ist eine erfolgreiche Plattform für Vernetzung und Austausch.

2.6. Gesundheit und Sicherheit

Die Maßnahme **Digitales Gesundheitsamt 2025** wurde durch ein von der Europäischen Union gefördertes Projekt umgesetzt und planmäßig zum 31.12.2024 beendet. Dadurch wurde der digitale Reifegrad des Gesundheitsreferats erhöht. Die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist jedoch eine Daueraufgabe, weshalb die laufende Digitalisierung über entsprechende Projekte in der stadtweiten IT-Portfolioplanung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel weiter ausgebaut wird.

2.7. Klima und Umwelt

Die Struktur des Corporate Carbon Footprint (CCF) der Landeshauptstadt München konnte wie geplant in der digitalen Lösung für das **Klimaschutz-Monitoring** abgebildet werden. Die beteiligten Organisationseinheiten und Unternehmen können nun ihre Daten eingeben. Somit kann der CCF ermittelt und daraus Schlüsse für die individuelle Klimastrategiearbeit gezogen werden.

Die angestrebte Zertifizierung des Rechenzentrums am Agnes-Bockels-Bogen nach „**Green-IT**“ Gesichtspunkten hat in 2024 durch den TÜV-IT stattgefunden und wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Vorbereitungen zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN ISO 50001 sind getroffen, die Zertifizierung hierzu wird in 2025 erfolgen.

Im Zuge des **Managements der Umweltfördermittel** wurde die digitale Lösung zur Umsetzung der rechtlichen Grundlagen zur Förderung für klimaneutrale Gebäude weiterentwickelt, um Bürger*innen die Antragstellung und Mitarbeitenden die Bearbeitung zu erleichtern.

2.8. Mobilität

Die Ergebnisse von 2024 im Rahmen der **zentralen Plattform für Mobilitätsdaten** beinhalten Schnittstellen und Berichte zum Parkraummanagement: Die bereits entwickelten Berichte müssen aufgrund der Produktabkündigung in einem noch festzulegenden Tool neu entwickelt werden.

2.9. Infrastruktur

Der Ausbau von **M-WLAN** auf öffentlichen Plätzen wurde fortgeführt. M-WLAN Hotspots werden oftmals im Rahmen und als Abschluss von größeren Baumaßnahmen errichtet. So konnten im Bereich Isartor und Deutschen Museum die M-WLAN Hotspots aufgrund der dort stattfindenden Arbeiten zur Erneuerung der Ludwigsbrücke und der Trambahngleise noch nicht betriebsbereit eingerichtet werden.

In der Maßnahme **Baustellen- und Ereignismanagement** wurde TRAFF-X im Tiefbaubereich „Straßenunterhalt“ eingeführt. Die öffentlichen Baumaßnahmen des Straßenunterhalts können nun in TRAFF-X erfasst und der Prozess der

Erinnerungsverfahren gemäß Aufgrabungsordnung über die Plattform abgewickelt werden. Auch die Anzeige von Baubeginn und Bauende und die damit verbundene Übernahme in den Straßenunterhalt gemäß Aufgrabungsordnung sowie die Prüfung von Gewährleistungsansprüchen wird nun digital unterstützt.

Nach dem 2023 durchgeführten Markterkundungsverfahren zur Akquise von Fördergeldern und der darauf folgenden Ausschreibung hat die Landeshauptstadt München (Maßnahme **Breitbandversorgung Glasfaser und Funk**), kein Gigabitförderprogramm zu beantragen. Alle Angebote der Bewerber lagen außerhalb des vorgegebenen Förderrahmens.

Mit der Einführung des Portals „Bauleitplanung Online München“ hat die Maßnahme **Digitalisierung der Bauleitplanung** die Beteiligung von Bürger*innen und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Verfahren online ermöglicht. Seit der Einführung konnten 39 Beteiligungsverfahren digital über das Portal abgewickelt werden.

Im Zuge der **Digitalisierung der Entsorgungslogistik und Kreislaufwirtschaft** wurde 2024 unter anderem eine Smartphone-App entwickelt, die QR-Codes auf Containern scannt und die GPS-Daten in Echtzeit an das SAP-System überträgt. Dadurch konnte die Containerverfolgung deutlich verbessert und die Effizienz der Logistikprozesse optimiert werden.

In der jährlichen „Smart City“- Vergleichsstudie der Bitkom konnte die Stadt München mit allen Beteiligungsgesellschaften und den SWM unter anderem in der Kategorie „Umweltmonitoring“ stark aufholen (Maßnahme **Stadtweites Sensornetz und integrierte IoT-Plattformen**). Hier wird der Einsatz intelligenter Sensoren zur Überwachung der Luftqualität, der Wasserqualität und der Grundwasserpegel bewertet. So zeigt die Stadt, dass immer mehr Daten mit Sensoren gesammelt werden und damit ein transparenter Einblick in die Daten zum „Puls“ der Stadt für die Stadtgesellschaft geschaffen wird.

3. Maßnahmen ohne Bericht für 2024/2025

Folgende Maßnahmen geben für diese Berichtsperiode keinen aktualisierten Bericht ab (dargestellt nach Handlungsfeldern in alphabetischer Reihenfolge):

Digital Government	
Aufbau Datenkompetenz	Maßnahme wird neu aufbereitet, daher kein Bericht 2024
Digitalisierung der Geschäftsprozesse	Aufgrund Ressourcenknappheit keine nennenswerten Fortschritte
München Portal der Zukunft	eingestellt, keine Anpassungen für 2024
Input-Output-Management	Inhalte im Kontext E-Akte berichtet
Open Data Portal	keine nennenswerten Änderungen
Registermodernisierung	Maßnahme ist noch nicht gestartet
Stadtweite Datengovernance und Aufbau Datenmanagement	Maßnahme pausiert aufgrund Ressourcenknappheit, Bericht erst 2025
Strategische Einbettung der Open Source Aktivitäten	keine nennenswerten Änderungen

Kultur, Sport und Freizeit	
Digitale Aufbewahrungsorte zur Erhaltung des kulturellen Erbes	eingestellt, keine Anpassungen für 2024
München App	keine nennenswerten Änderungen
Klima und Umwelt	
Digitale Transformation der Umweltplanung	Inhalte im Kontext Digitaler Zwilling berichtet
Infrastruktur	
Integrierte, digitale Anwendungsfälle für die Stadtentwicklungsplanung und Bürger*innenbeteiligung	keine nennenswerten Änderungen

4. Fortschrittsbericht zur Einführung einer Transparenzsatzung in der LHM

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09200, Prüfung zur Einführung einer Transparenzsatzung, war u. a ein Ausbau in Sachen Transparenz in drei Schritten vorgesehen:

Schritt 1:

Aufbau einer Transparenzseite in Zusammenarbeit mit dem RIT auf stadt.muenchen.de durch das Direktorium bei gleichzeitiger Anmeldung einer entsprechenden Stellenzuschaltung (0,5 VZÄ) zum Eckdatenbeschluss für 2024.

Schritt 2

Benennung von je einer Person als „Transparenzbeauftragte*n“ durch die Referate und Eigenbetriebe und Erhebung von zusätzlich benötigten Personalressourcen ab 2025.

Schritt 3

Weiterverfolgung des Ziels der Einrichtung eines Transparenzportals, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür gegeben sind.
Zudem war vorgesehen, dass das Direktorium den Austausch der Transparenzbeauftragten der Referate und Eigenbetriebe zentral koordiniert und dadurch alle zwei Jahre einen Textbeitrag mit den Rückmeldungen der Transparenzbeauftragten zum sukzessiven Ausbau der Transparenz beisteuert, den das RIT in den jährlich vorgesehenen Digitalisierungsbericht aufnimmt.

Die benötigte Stellenzuschaltung für das Direktorium wurde im Rahmen des Eckdatenverfahrens 2024 abgelehnt, Ressourcen für den Ausbau in Sachen Transparenz stehen damit derzeit nicht zur Verfügung.

Aufgrund fehlender Personalzuschaltung kann aktuell weder eine Transparenzseite eingerichtet werden, noch kann ein Austausch von Transparenzbeauftragten koordiniert werden. Eine entsprechende Berichterstattung entfällt daher.

5. Weitere Digitalisierungsfortschritte

Neben den Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie haben die Referate und Eigenbetriebe an zahlreichen weiteren Digitalisierungsvorhaben gearbeitet und wichtige Ergebnisse erzielt. Einige davon werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Der Online-Katalog der Münchner Stadtbibliothek bietet nun das Feature „Ähnliche Medien“ an. Ein **KI-Empfehlungswerkzeug** auf Basis von Open-Source-Software macht Kund*innen bei Eingabe eines Titels bis zu 50 thematisch passende Vorschläge für weiteren Lesestoff.

Im Bereich Gesundheit unterstützt eine **KI-gestützte Diktierlösung** das Personal bei der Dokumentation von Untersuchungen und Behandlungen an Patient*innen. Diese Technologie vereinfacht den Dokumentationsprozess, sodass sich das Personal auf die direkte Betreuung der Patient*innen konzentrieren kann.

Digitale Erfassung und Aktualisierung von Raum-, Flächen- und Nutzungsdaten:

Durch den Einsatz modernster Vermessungsmethoden (3D-Scanner) wurden sämtliche Räume in 2.034 Gebäuden des Referats für Bildung und Sport mit einer Gesamtfläche von ca. 3,2 Millionen m² erfasst und in über 4.000 digitalen CAD-Plänen dokumentiert. Mit diesen Datengrundlagen können Planungsaufgaben im Bereich Sanierung, Gebäudereinigung und Schulbau sowie auch die Berechnung von Fördermitteln oder Controlling erleichtert werden.

Unter muenchen.de/schulbaukarte sind in einer **digitalen Schulbaukarte** Informationen zu allen Projekten im Rahmen der Münchner Schulbauoffensive abrufbar. Was ist geplant? Wo wird gebaut? Wann wird es fertig? Das im Jahr 2023 eingeführte Angebot liefert damit statt der bisherigen statischen PDF-Darstellung einen einfach zugänglichen und interaktiven Gesamtüberblick über die umfangreichen Schulbaumaßnahmen der Landeshauptstadt München für alle Interessierten wie beispielsweise Schulfamilien, Anwohner*innen, Stadträt*innen oder Bezirksausschussmitglieder.

6. Fazit

Mit der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2025 endet der Strategiezyklus 2019-2025. Das zeigt sich auch daran, dass zahlreiche Maßnahmen entweder bereits abgeschlossen sind oder sich auf der Zielgeraden befinden. Ausnahmen bilden Maßnahmen, die erst gegen Ende des Strategiezyklus in das Maßnahmenportfolio aufgenommen wurden, oder durch unvorhergesehene Änderungen an Rahmenbedingungen wie etwa Ressourcenverknappung umplanen mussten.

Mit der Einführung der Rolle Digitalisierungsmanager*innen in den Referaten und Eigenbetrieben der LHM wird die gesamtstädtische Zusammenarbeit an der Digitalisierung weiter gestärkt. Dies zeigt sich sowohl an der Zusammenarbeit im Kontext konkreter Maßnahmen als auch an der gemeinsamen Erarbeitung von Digitalisierungsstrategien auf gesamtstädtischer und Referats- oder Eigenbetriebsebene.

Die Zusammenarbeit zwischen IT-Referate und der städtischen Gleichstellungsstelle für Frauen zur Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung schreitet weiter voran. Wie mit dem Beschluss Nr. 20 26 / V 14032 dargestellt wird die Beschaffung und Entwicklung neuer IT-Lösungen an geschlechtersensiblen Anforderungen ausgerichtet. Maßnahmen im Kontext der Digitalen Teilhabe werden umfassend daraufhin ausgerichtet geschlechtergerechte digitale Teilhabe zu unterstützen, die für 2025 geplante Studie Digitalbarometer wird wichtige Grundlagen für die Standortbestimmung bei Teilhabechancen und -risiken liefern.

Bei allen sichtbaren Fortschritten der Digitalisierung bleibt aber weiterhin viel zu tun. Die großflächige Digitalisierung und wo möglich Automatisierung von Ende-zu-Ende-

Prozessen bleibt eine zentrale Aufgabe, die noch viel Arbeit erfordert. Sie ist notwendig, damit die LHM auch bei knappen finanziellen und personellen Ressourcen weiterhin leistungsfähig sein kann. Als Voraussetzung für die Automatisierung von Prozessen sind vielfach noch Zugriffe auf Daten zu schaffen und rechtliche sowie organisatorische Hemmnisse zu beseitigen. Dabei bleibt der technische Fortschritt nicht stehen und bietet stetig neue Möglichkeiten, die hinsichtlich ihrer Potenziale zu prüfen sind.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Bekanntgabe wurde mit allen Referaten und Eigenbetrieben, der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt), dem Gesamtpersonalrat und der Koordinierungsstelle LGBTQ (KGL) abgestimmt. Offene Punkte aus den Stellungnahmen werden im Folgenden dargestellt und beantwortet.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
DIR1	<p>Auf S. 5 des Dokuments wird als datenschutz-rechtliches Prinzip die Datensparsamkeit genannt. Wir empfehlen hier eine schlichte Formulierung, dass sich die LHM selbstverständlich an die DSGVO sowie sämtliche andere datenschutzrechtliche Vorgaben hält. Dies aus folgendem Grund: Das Prinzip der Daten-sparsamkeit existiert zwar, ist jedoch nicht explizit in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) genannt. Es entspringt dem Grundsatz der Datenminimierung, Art. 5 Abs. 1 Buchst. c DSGVO. Neben dem Grundsatz der Datenminimierung nennt die DSGVO in Art. 5 Abs. 1 fünf weitere elementare Grundsätze, die bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten eingehalten werden müssen. Daher wäre es geeigneter, entweder alle Grundsätze in den Datenethikkodex mit aufzunehmen, anstelle nur einen Teilaspekt eines der Grundsätze, oder sich ohne Aufzählung einzelner Vorgaben grundlegend – und nicht nur in einer Fußnote – zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO zu bekennen. Ansonsten könnte der Eindruck entstehen, dass sich die LHM nur an dieses eine datenschutz-rechtliche Prinzip halten möchte.</p> <p>Sollte man dieser Empfehlung nicht folgen, und lediglich die Datensparsamkeit im Text erwähnen, regen wir an, die Erklärung wie folgt zu ergänzen: „Wir halten uns an das Prinzip der Datensparsamkeit, nach dem nur diejenigen personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen, die für die Erreichung des jeweiligen, rechtmäßigen Zwecks erforderlich sind.“ Die Formulierung „Wir unterstützen das Prinzip...“ halten wir für ungeeignet, da dies eine rechtliche Vorgabe ist, die zwingend einzuhalten ist.</p> <p>Zu Fußnote 2 auf S. 4: Wie bereits erwähnt, halten wir es im Rahmen eines Datenethikkodex für angemessen, die Vorgaben des Datenschutzes für den Umgang mit personenbezogenen Daten – immerhin Grundrechtsschutz - nicht nur in einer Fußnote zu erwähnen. Zu dem Text selbst bitten wir um folgende Korrektur: „Beispielsweise regelt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) den Umgang mit personenbezogenen Daten verbindlich.“</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Anmerkung. Das Prinzip der Datensparsamkeit verstehen wir als (politischen) Begriff, der im Zuge der Diskussion der Bekanntgabe des Datenethikkodex im IT-Ausschuss am 11.12.2024 eingebracht wurde. Wie Sie korrekterweise anmerken, ist das Prinzip der Datensparsamkeit in der DSGVO nicht explizit genannt, weist aber eine hohe inhaltliche Übereinstimmung mit dem rechtlich eindeutig geregelten Grundsatz der Datenminimierung auf. Aus fachlicher Sicht besteht daher keine Notwendigkeit, diesen Aspekt explizit zu nennen. Wir beabsichtigen weiterhin nicht, rechtlich bereits eindeutig geregelte Aspekte im Datenethikkodex nochmals aufzugreifen (siehe auch S. 4, der Fokus des Datenethikkodex ist wie folgt beschrieben: "Über die bereits bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus geht es um eine verantwortliche Gestaltung von datengetriebenen Services, Anwendungen und Technologien zum Wohle der Menschen in der Stadt"). Das Aufgreifen des Aspekts der Datensparsamkeit soll keinesfalls eine Aussage oder gar Bewertung über die Relevanz anderer datenschutzrechtlicher Vorgaben enthalten. Diese sind immer einzuhalten. Gleichwohl kommen</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	<p>Anders als der Titel vermuten lässt, stellt der Datenethikkodex aus unserer Sicht keine rechtlich verbindliche Regelung dar, sondern vielmehr eine Absichtserklärung oder Leitlinie. Insofern verweisen wir darauf, dass der Datenethikkodex nicht die gesetzlichen Verpflichtungen und innerstädtischen Vorgaben zur Einhaltung des Datenschutzes und Einbindung der Datenschutzbeauftragten bei den einzelnen Vorhaben und Projekten ersetzt.</p>	<p>wir dem expliziten Wunsch aus dem Stadtrat, den Begriff der "Datensparsamkeit" aufzugreifen, mit der erneuten Bekanntgabe nach und danken für Ihren präzisen Formulierungsvorschlag, den wir sehr gerne aufgreifen.</p> <p>Der Begriff des Kodex verweist auf eine Selbstverpflichtung. Wir freuen uns, dass wir uns dazu bereits im direkten Gespräch verständigen konnten. Zum grundsätzlichen Verhältnis des Kodex und den rechtlichen Rahmenbedingungen verweisen wir weiterhin auf unsere Antwort auf Ihre Stellungnahme zur Sitzungsvorlage BV 20-26 / V 14905.</p>
DIR2	<p>Beim ersten Absatz im Punkt 2.1. Digital Government sowie auf Seite 6 in der ersten Zeile der Tabelle Erfolge/Ergebnisse in der Anlage Zusammenfassung Maßnahmen Digitalisierungsbericht, bitten wir zu prüfen, ob es nicht richtigerweise heißen müsste: „Mehr als zwei Drittel der Referate und Eigenbetriebe haben zum Ende des Jahres 2024 die E-Akte zumindest in Teilbereichen eingeführt. Damit stehen der Landeshauptstadt München in diesen Bereichen sowohl die technischen Grundlagen als auch das notwendige Wissen zur Verfügung, um schrittweise die gesamte Verwaltungsarbeit zu digitalisieren.“ Im Direktorium ist die E-Akte z.B. derzeit nur in einzelnen Bereichen, aber noch nicht flächendeckend eingeführt.</p> <p>Alternativ könnte die o.g. Passage durch folgende Darstellung ersetzt werden, wie sie auch in der Anlage (Handlungsfelder) zu finden ist:</p> <p>Bis 2025 wird die elektronische Aktenführung in allen Referaten und Eigenbetrieben der LHM anhand von vier exemplarischen Aktenworkflows eingeführt und die Voraussetzungen geschaffen, um jeweils weitere Workflows zu entwickeln, zu konfigurieren und zur Anwendung zu bringen.</p>	<p>Wir folgen Ihrem Vorschlag und haben die Formulierung konkretisiert.</p>
GSR	<p>Das Gesundheitsreferat (GSR) nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.</p> <p>Für die Darstellung des Handlungsfelds Gesundheit auf Seite 6 der Beschlussvorlage (Kap. 2.6) bitten wir, die Formulierung wie folgt zu ergänzen:</p> <p>„Die Maßnahme „Digitales Gesundheitsamt 2025“ wurde durch ein von der Europäischen Union gefördertes Projekt umgesetzt und planmäßig zum 31.12.2024 beendet. Dadurch wurde der digitale Reifegrad des</p>	<p>Wir haben die Änderungen wie vorgeschlagen umgesetzt.</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	<p>Gesundheitsreferats erhöht. Die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist jedoch eine Daueraufgabe, weshalb die laufende Digitalisierung über entsprechende Projekte in der stadtweiten IT-Portfolioplanung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel weiter ausgebaut wird.“</p> <p>Im Digitalisierungsbericht im Anhang der Beschlussvorlage ist die Maßnahme Digitales Gesundheitsamt 2025 als „eingestellt“ bezeichnet. Richtig ist „abgeschlossen.“</p> <p>Aufgrund der Publizitätspflichten des Fördergebers bitten wir Sie zudem, im Digitalisierungsbericht das Förderlogo der Europäischen Union wiederzugeben.</p>	
GSt	<p>Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung, zeichnet die Sitzungsvorlage mit und würdigt die erfolgreiche Arbeit in den dargestellten Handlungsfeldern.</p> <p>Sie begrüßt im Bereich Digital Government insbesondere die Einführung und aktive Verwendung des Datenethikkodexes und den erfolgreichen Abschluss des Projekts, die Fachanwendungen zur rechtskonformen Geschlechtsangabe zu ertüchtigen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die erfolgte Weitergabe dieser Projektergebnisse an die KGST.</p> <p>Der Datenethikkodex formuliert dezidiert die Gesamtverantwortung für datenbasierte Technologien und Verwaltungsleistungen und stellt Fairness, Gleichstellung, Transparenz, Antidiskriminierung und die Vermeidung von Ausgrenzung ins Zentrum. Alle benannten Themen haben eine ausgesprochen hohe Geschlechterrelevanz. Eine durchgängige aktive Umsetzung des Kodexes stützt daher geschlechterbezogene Gleichstellung und Antidiskriminierung erheblich.</p> <p>Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen sind sehr viele weitere Umsetzungen in den benannten Handlungsfeldern in hohem Maße geschlechterbezogen gleichstellungs- und/ oder antidiskriminierungsrelevant. Nicht zuletzt wurde hierzu bereits in der Sitzungsvorlage 20-26 / V09174 eine gesonderte Behandlung dieses Querschnittsthemas vorgenommen.</p> <p>Dennoch wäre es wichtig, im Rahmen eines gender impact assessments auch die im Digitalisierungsbericht behandelten Maßnahmen entsprechend zu evaluieren und darzustellen, sowie auf parallele Erkenntnisse aus der genannten Sitzungsvorlagevorlage hinzuweisen, um auch zu diesem Querschnittsthema die Fortschritte und Herausforderungen abzubilden.</p>	<p>Vielen Dank für Ihren Hinweis. Grundsätzlich begrüßen wir, dass Maßnahmen auf ihre Wirkung hin evaluiert werden. Das RIT hat in der Vergangenheit viel zur Verankerung der Gendergerechtigkeit in der Digitalisierung unternommen. Ein Gender Impact Assessment erfordert eine Anpassung der vorhandenen Konzepte an eine Digitalisierungsstrategie. Das RIT wird prüfen, ob und wie ein solches Assessment zukünftig angewendet werden kann.</p>
KOM	<p>neoFIN SAP Lösungen:</p> <p>Da der GoLive auf den 01.01.2026 verschoben wurde, ist die Entwicklung, wie unter 2.1 Digital Government</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Hinweise.</p> <p>Für die von Ihnen angesprochenen Themen (insb. im Hinblick auf das</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	<p>beschrieben, aus unserer Sicht derzeit nicht abgeschlossen. Bei mehreren Themen (u. a. das Thema „Steuer“) gibt es noch erheblichen Abstimmungs- und Entscheidungsbedarf.</p> <p>Zudem weisen wir darauf hin, dass das Fokussieren auf das Testen im Jahre 2025 und die damit einhergehende Ablehnung von Weiterentwicklungen erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung notwendiger fachlicher Anforderungen, wie z. B. die grafische Integration von CAD-Plänen, hat.</p>	<p>gesetzlich vorgeschriebene Thema Steuer) wurde seitens des Programms neoFin technische Lösungen sowie fachliche Ausgestaltungsalternativen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, entwickelt und in einer Reihe von Veranstaltungen und Workshops den Referaten vorgestellt.</p> <p>Eventuell noch offene Entscheidungsbedarfe sind aus Sicht des Programms im Wesentlichen fachlicher und organisatorischer Natur, die durch die jeweiligen Referate zu treffen sind.</p> <p>Die in der Beschlussvorlage von neoFin im November 2024 explizit aus dem Bearbeitungsumfang herausgenommene Themen können und sollten bei entsprechender Wirtschaftlichkeit durch eigene nachfolgende Projekte bearbeitet werden. Hier sind durch die Referate entsprechende Beschlussvorlagen einzubringen und dem Stadtrat vorzulegen.</p> <p>Für die von Ihnen angesprochenen Themen (insb. im Hinblick auf das gesetzlich vorgeschriebene Thema Steuer) wurde seitens des Programms neoFin technische Lösungen sowie fachliche Ausgestaltungsalternativen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, entwickelt und in einer Reihe von Veranstaltungen und Workshops den Referaten vorgestellt.</p> <p>Eventuell noch offene Entscheidungsbedarfe sind aus Sicht des Programms im Wesentlichen fachlicher und organisatorischer Natur, die durch die jeweiligen Referate zu treffen sind.</p>
RBS1	<p>Leider wird im Vortrag nicht erwähnt, dass der WLAN Ausbau bei KITA gestoppt wurde. Das RIT plant aber, das Thema noch in diesem Jahr für den Eckdatenbeschluss</p>	<p>Die erwähnte Maßnahme "Technische Infrastruktur weiter ausbauen" wurde gestoppt, siehe</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	anzumelden. Wir bitten dies aufzunehmen, um den Weg für den Beschluss des RBS vorzubereiten.	Beschluss 20-26 / V15254. Dies wird auch im Digitalisierungsradar als Status hinterlegt werden.
RBS2	Auf Seite 2, im Handlungsfeld 2.1 Digital Government wird im 1. Absatz auf die E-Akte eingegangen. Hier sollte erwähnt werden, dass jedes Referat durch das RIT lediglich bei einer sehr begrenzten Anzahl von Prozessen bei der Digitalisierung bzw. Umsetzung in der E-Akte begleitet wurde bzw. wird. Die Weiterentwicklung und Umsetzung darüber hinausgehender Prozesse liegt in der Verantwortung der einzelnen Referate, was dazu führt, dass die Anwendungstiefe der E-Akte in den jeweiligen Organisationseinheiten stark variiert. Um eine nachhaltige und flächendeckende Digitalisierung zu gewährleisten, wäre eine weitergehende Unterstützung und Schulungen der Beschäftigten erforderlich. Die tatsächliche Umsetzung der E-Akte in den Referaten erfordert unter Umständen Prozessanpassungen sowie den gezielten Aufbau interner Expertise.	Wir teilen die Einschätzung, dass die Bereitstellung des stadtweiten Service E-Akte erst der Beginn der Stadtweiten Einführung der E-Akte in den Referaten und Eigenbetrieben ist.
RBS3	Auf Seite 5, Punkt 2.4, 4. Absatz bitte im Satz „Die Maßnahme Medienbildung für eine zukunftsfähige Kita- und Schulentwicklung...“ die Streichung ersetzen durch: „Weiterentwicklung der Bildungseinrichtungen“. Am Absatzende bitten wir hinzuzufügen: „Das Vorhaben wird auch in der Leitlinie Bildung im Rahmen der Leitprojektidee 05 und der empfohlenen Maßnahmen "Entwicklung eines Münchner Digitalkompass" beschrieben.“	Bezüglich der Maßnahme Medienbildung haben wir die Ergänzung wie gewünscht umgesetzt.
RBS4	Im Dokument „Zusammenfassung_Maßnahmen_Digitalisierungsbericht“ bitten wir folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu erfassen: Im Handlungsfeld „Digital Government“ sollte zusätzlich die folgende Digitalisierungsmaßnahme berücksichtigt werden, da dieses Projekt 2024 abgeschlossen werden konnte: „CAD-Bemaßung - Digitale Erfassung und Aktualisierung der Raum-, Flächen- und Nutzungsdaten aller Liegenschaften des RBS Durch den Einsatz modernster Vermessungsmethoden (3D-Scanner) wurden sämtliche Räume in 2.034 Gebäuden mit einer Gesamtfläche von ca. 3,2 Millionen m² erfasst und in über 4.000 digitalen CAD-Plänen dokumentiert. Die Flächenerfassung nach DIN 277 und die Zuordnung der Räume zu den jeweiligen Einrichtungen ermöglichen eine einheitliche und konsistente Datengrundlage für sämtliche Fachbereiche des RBS sowie für die Referate der Landeshauptstadt München. Die Integration der digitalen CAD-Pläne in das IT-System für Facility Management (CAFM) gewährleistet den jederzeitigen Zugriff auf die digitalisierten Daten. Dies ermöglicht einen reibungslosen Datenaustausch mit weiteren Referaten und unterstützt in verschiedenen Bereichen, darunter:	Der Digitalisierungsbericht umfasst ausschließlich Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie. Wir haben aber in dieser Bekanntgabe einen Abschnitt zu weiteren Digitalisierungsfortschritten und einem Hinweis auf diese Maßnahme mit aufgenommen.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsplanungen (BAU) • Planungen von Reinigungsdienstleistungen (KOM) • Schulbedarfsplanungen • Berechnungen von Fördermitteln für freie Träger im Rahmen der neuen Münchner Kita-Förderformel, indem die erfassten Flächendaten eine verlässliche Grundlage für die Beantragung von Rückerstattungsansprüchen bieten Unterschiedlichste weitere Controlling-Auswertungen. <p>Die Erfassung wurde in enger Abstimmung mit den Fachbereichen des RBS sowie dem Kommunal- und Baureferat durchgeführt.“</p>	
RBS5	<p>Handlungsfeld Bildung:</p> <p>Auf Seite 25 / 26 in Bereich „Digitalisierung organisatorischer Prozesse und Abläufe der Bildungseinrichtung“ bitten wir beim Punkt „Status: In Umsetzung“ den Hinweis aufzunehmen, dass dieses Projekt aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit gestoppt wurde.</p> <p>Seite 26, Bereich „Erfolge / Ergebnisse“, letzter Kasten:</p> <p>Hier bitten wir am Ende des Textes zu ergänzen, dass dieses Projekt aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit gestoppt ist.</p>	Wir haben die Anpassung wie gewünscht umgesetzt.
RBS6	<p>In diesem Handlungsfeld sollte folgender zusätzlicher Punkt aufgenommen werden, da im Jahr 2024 seitens RBS-ZIM intensiv an dem Thema gearbeitet wurde:</p> <p>„Digitale Schulbaukarte</p> <p>Unter muenchen.de/schulbaukarte sind in einer digitalen Schulbaukarte Informationen zu allen Projekten im Rahmen der Münchner Schulbauoffensive abrufbar. Was ist geplant? Wo wird gebaut? Wann wird es fertig? Die digitale Schulbaukarte gibt Antworten auf Fragen zu allen Schulbauprojekten.</p> <p>Das im Jahr 2023 eingeführte Angebot liefert damit statt der bisherigen statischen PDF-Darstellung einen einfach zugänglichen und interaktiven Gesamtüberblick über die umfangreichen Schulbaumaßnahmen der Landeshauptstadt München für alle Interessierten wie beispielsweise Schulfamilien, Anwohner*innen, Stadträt*innen oder Bezirksausschussmitglieder.</p> <p>Ziel des referatsübergreifenden Kooperationsprojekts auf Initiative des Referats für Bildung und Sport und in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung war es, die umfangreichen Informationen aus den verschiedenen Schulbauprogrammbeschlüssen zeitgemäß darzustellen</p>	Siehe RBS 4

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	<p>und die wesentlichen Informationen anschaulich je Standort aufzubereiten.</p> <p>Die Basis für die digitale Karte liefert der Kartendienst Geoportal aus dem Kommunalreferat.“</p>	
SKA1	<p>Zusammenfassung Maßnahmen - Handlungsfeld Digital Government</p> <p>1. E-Akte (Seite 6)</p> <p>Erfolge/ Ergebnisse</p> <p>Die Einführung der E-Akte bei mehr als 2/3 der Referate bis Ende 2024 ist in Bezug auf die Anzahl der Aktenworkflows unpräzise. Es ist anzunehmen, dass sich dies auf die Einführung des Aktenworkflows für Berichts- und Beschlusswesen bezieht. Eine Ergänzung, welche Workflows noch nicht umgesetzt sind, wäre sicher hilfreich. Nicht nachvollziehbar ist die Aussage, dass die technischen Grundlagen zur Verfügung stünden, um die gesamte Verwaltungsarbeit durchgängig zu digitalisieren. Neben dem Basis-System E-Akte besteht beispielsweise ein Handlungsbedarf beim Inputmanagement für eine automatisierte Ablage in E-Akten. Das Output Management wird nur mit geringem Aufwand behandelt und dem Ziel speziell die Postein- und -ausgänge zu digitalisieren, wird man damit mittelfristig nicht näherkommen. Eine durchgängige Digitalisierung der Verwaltungsarbeit wird an der Stelle gebremst.</p>	<p>Aus Gründen der Lesefreundlichkeit sind die einzelnen Maßnahmenberichte knapp gefasst. Eine differenziertere Betrachtung ist daher leider nicht möglich und würde am Interesse der Zielgruppe Öffentlichkeit vorbei gehen.</p>
SKA2	<p>2. Elektronische Signaturen (Seite 7)</p> <p>Erfolge/ Ergebnisse</p> <p>Der Service für „elektronische Signaturen“ ist zwar abrufbar, aber die Nutzung erfordert in der Regel ein Integrationsprojekt. Daher sollte die Aussage „unterstützt nahtlos die digitalen Geschäftsprozesse in „unterstützt die digitalen Geschäftsprozesse“ geändert werden.</p>	<p>Wir haben die Formulierung wie gewünscht angepasst.</p>
SKA3	<p>3. NeoFin SAP Lösungen (Seite 13 Satz 6)</p> <p>Durch die Umstellung auf S/4 HANA wird in mehrfacher Hinsicht ein intelligenter nachhaltiger Mehrwert geschaffen. Die Steuerfachverfahren werden jedoch nicht durch SAP abgelöst. Dazu gibt es ein eigenes IT-Vorgaben. Es scheint sich um einen veralteten Stand zu handeln. Diesen Halbsatz bitte entfernen.</p>	<p>Wir haben die Formulierung wie gewünscht entfernt.</p>
SOZ	<p>Das Sozialreferat nimmt die vielfältigen Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder zur Kenntnis. Daraus möchte ich einzelne herausgreifen:</p> <p>2.1 Digital Government</p> <p>Die E-Akte ist im Sozialreferat bereits seit mehreren Jahren initial eingeführt. Immer mehr Mitarbeiter*innen kommen in den Genuss von papierlosem und ortsunabhängigem</p>	<p>Vielen Dank für diese Ausführungen und Ihre Glückwünsche. Wir teilen Ihre Einschätzung zur Wichtigkeit der Maßnahmen zur E-Akte und Registermodernisierung.</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	<p>Arbeiten, was nicht nur unter den Aspekten von Effizienz, Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit und Datensicherheit positiv zu bewerten ist, sondern auch die Attraktivität der LHM als moderne Arbeitgeberin erhöht. Für eine flächendeckende Nutzung ist es jedoch unabdingbar, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, bspw. wenn es um die Realisierung von technisch komplexen Anbindungen an bestehende Fachverfahren geht.</p> <p>Besonders erfreulich ist der starke Anstieg der Anzahl der Onlinedienste im Rahmen der Onlinezugangsgesetz (OZG) -Umsetzung: Im Jahr 2024 hat das Sozialreferat 21 neue Onlinedienste zugeschaltet, was (mit den bereits in Anwendung befindlichen Onlinediensten) zu über 42.000 Online-Einreichungen von Anträgen führte. Hierbei liegt die Weiterempfehlungsquote bei 87%. Rückmeldungen seitens der Bürger*innen werden dabei stets auf ihre Umsetzungsmöglichkeit geprüft, damit die bestehenden Angebote kontinuierlich verbessert werden können.</p> <p>[...]</p> <p>2.2. Gemeinschaft und Teilhabe</p> <p>Das Sozialreferat ist darauf bedacht, Zugangsmöglichkeiten zu freiwilligen und gesetzlichen Leistungen – insbesondere auch für vulnerable Gruppen – inklusiv und niederschwellig zu gestalten. Durch KI-gestützte Live-Übersetzung von Internetseiten in deutsche Gebärdensprache ist es für Gehörlose künftig leichter, sich über das kommunale Angebot zu informieren und Leistungen abzurufen.</p> <p>Das Projekt „Digitale Zugänge für Alle“, welches in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM) in diesem Jahr anlaufen soll, wurde bereits mit Stellungnahme vom 18.09.2024 gutgeheißen.</p> <p>Mit der Schaffung einer Microsite für Gesellschaftliches Engagement wurde ein erster Baustein der Community Plattform pilotiert, welche den zivilgesellschaftlichen Vereinigungen Funktionen für Vernetzung, Datenaustausch, Öffentlichkeitsarbeit und Ressourcenvermittlung bieten soll.</p> <p>Maßnahmen ohne Bericht für 2024/2025</p> <p>Mit dem Maßnahmenbündel zur Registermodernisierung verbindet das Sozialreferat große Hoffnungen: Durch verbesserte Behördenkommunikation wird eine mehrfache Angabe derselben Daten überflüssig (sog. „Once-Only-Prinzip“), was nicht nur den Bürger*innen bei der Antragsstellung zugutekommt, sondern auch zu einer Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung führt und eine konsistente Datenqualität unterstützt.</p> <p>Um die bestehenden Digitalisierungs- und Automatisierungspotentiale Ende-zu-Ende über Prozessketten hinweg innerhalb der Stadtverwaltung</p>	

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	vollends ausschöpfen zu können, ist es wichtig, dass neben personellen Ressourcen bei allen Beteiligten (Fachbereiche, GPAM) und beim städtischen Serviceprovider ausreichend Finanzmittel für Investitionen in technische Infrastruktur, Hard- und Software, sowie den dauerhaften Betrieb der Anwendungen bereitgestellt werden.	

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen